

o.253.3 - VD/KUA

Bern, 7. September 1987

VERTRAULICHGESPRÄCHSNOTIZ

Offizieller Besuch von IKRK-Präsident  
Cornelio Sommaruga am 20. August 1987 in Bern:  
Ergebnisse des Arbeitsgespräches

---

1. Allgemeines

Präsident Sommaruga, der in Bern von Bundespräsident Aubert sowie auch von den Bundesräten Stich und Cotti empfangen wurde, trat in Bern zu einem längeren Meinungs austausch mit einer Delegation des EDA zusammen, die unter der Leitung von Staatssekretär Brunner stand. Im Anschluss an den Besuch bei den Bundesbehörden gab Sommaruga eine Pressekonferenz, die ein weites Echo in den Medien fand. Sowohl an der Pressekonferenz wie anlässlich der offiziellen Gespräche unterstrich Sommaruga seine Dankbarkeit für die Unterstützung, die das IKRK seitens der schweizerischen Öffentlichkeit, des Parlaments, des Bundesrates und unseres Departements geniesst.

2. Gespräche IKRK-EDA

Die Delegation des IKRK unter der Leitung von Präsident Sommaruga umfasste die Herren Generaldirektor Jacques Moreillon,

Operationschef André Pasquier, Michel Veuthey, Generaldelegierter für Europa und Nordamerika, sowie Hans-Peter Gasser, Rechtsberater.

Auf Seiten des EDA nahmen unter der Leitung von Staatssekretär Brunner die Herren Botschafter Muheim, F. Staehelin, Krafft, Andres, Rüegg, J. Staehelin, der Delegierte für Katastrophenhilfe, Herr Bill, Herr von Muralt, Frau Schelling, Herr Coquoz sowie der Unterzeichnete teil.

Im folgenden werden die Diskussionen dieser Sitzung zusammengefasst, die folgenden Themen gewidmet waren:

## 2.1. Politischer Tour d'horizon

### 2.2.1. Mittlerer Osten

Staatssekretär Brunner analysiert die gegenwärtige Lage im Golf und gibt der schweizerischen Besorgnis über die amerikanische Kanonenbootdiplomatie Ausdruck, die nicht den Schutz der freien Schifffahrt zum Ziel habe, sondern vor allem der Imagekorrektur nach Irangate sowie dazu diene, dem Irak den Rücken zu stärken, der sich immer mehr als Verlierer abzeichne. Das Hauptproblem, der Krieg an der Landfront, sei von einer Lösung noch weit entfernt, nachdem der Iran die jüngste Sicherheitsratsresolution nicht akzeptiere. Die Schweiz unterhält mit allen Staaten der Region normale Beziehungen, mit dem Iran bessere, als die meisten anderen westlichen Staaten. Sie wird ihre Präsenz im Libanon aufrechterhalten. Die Einberufung der internationalen Nahostkonferenz vor den amerikanischen Wahlen ist unwahrscheinlich.

Präsident Sommaruga (S) teilt die Analysen des Staatssekretärs bezüglich der Lage im Golf. Er hält die iranische Diplomatie für sehr geschickt, was sich anlässlich seines kürzlichen Treffens mit Aussenminister Velayati bestätigt hat. Der Iran ist nicht völlig gegen die Sicherheitsratsresolution. Das IKRK hat auf iranischen Wunsch die durch chemische Waffen Verletzten im Iran besucht. Dieser Besuch ist nicht politisch ausgeschlachtet worden, aber der Irak hat sehr heftig reagiert. Das IKRK macht sich grosse Sorgen

um die Sicherheit seiner Delegierten im Libanon und hat sehr strenge Sicherheitsmassnahmen ergriffen. S wünscht aber, dass künftige Appelle des Bundesrates an die Schweizer im Libanon der besonderen Aufgabe der IKRK-Delegierten Rechnung tragen, auch wenn sich die Lage weiterhin zuspitzen sollte.

BRE unterstreicht, dass das Departement sich auch für die IKRK-Delegierten als Schweizerbürger verantwortlich fühle, dass die Aufgabe des Komitees aber immer respektiert und in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. S ist von dieser Nuance befriedigt. Er dankt den Bundesbehörden für die Möglichkeit, dem Luftpiraten Hariri Rotkreuznachrichten seiner Familie zukommen lassen zu können.

Operationsdirektor Pasquier (P) nennt als Hauptsorge des IKRK die Aushöhlung des humanitären Völkerrechts durch den Fundamentalismus. Nicht allein das IKRK steht vor der grossen Aufgabe, Islam und "laizistisches" humanitäres Völkerrecht miteinander zu versöhnen.

Im Iran haben die Kriegsgefangenenbesuche wieder begonnen. Am Schluss der gegenwärtigen Serie von Besuchen werden ca. 50'000 Gefangene ein erstes Mal besucht sein, aber es dürften sich noch wesentlich mehr in Lagern interniert befinden. Zwei Probleme stellen sich in diesem Zusammenhang: einerseits die systematische Indoktrinierung der Gefangenen, andererseits die Behinderung der IKRK-Arbeit durch verschleppte Visaerteilungen an die Delegierten, beziehungsweise die Limitierung der Delegierten im Iran auf eine zu kleine Zahl.

Auch der Irak wendet die Dritte Genfer Konvention nicht in ihrer Totalität an. Relativen Fortschritten im Iran stehen Rückschritte im Irak gegenüber, der mit seiner relativ korrekten Haltung in den Augen der Weltöffentlichkeit lange vom Unterbruch der Besuche im Iran profitiert hatte.

Mit Israel bestehen weiterhin grosse humanitäre Probleme in den besetzten Gebieten und im Südlibanon im Bereich der IKRK-Schutzstätigkeit zugunsten der arabischen Gefangenen.

Generaldirektor Moreillon (M) erwähnt die öffentlichen Verlautbarungen des IKRK zum Thema der Bombardierungen ziviler Ziele durch beide Parteien im Golfkrieg. Das IKRK halte in solchen Fragen zwar an einer vorsichtigen Politik fest, habe aber aus der Erfahrung des Vietnamkrieges gelernt, als Nordvietnam es anschuldigte, sich zwar um gefangene amerikanische Piloten, nicht aber um die von ihnen bombardierte Zivilbevölkerung zu kümmern.

Das Image des IKRK in Israel sei immer noch von Auschwitz geprägt, da das Komitee während der schlimmsten Zeit kaum Möglichkeiten gehabt habe, zugunsten der Juden in den deutschen Lagern tätig zu werden. Die kürzliche Ehrung des verstorbenen ehemaligen Delegierten Friedrich Born habe in Israel zwar eine sehr positive Wirkung gezeigt. Die unabhängige Analyse des IKRK-Archivs zu diesen Fragen durch Professor Favez ist unterdessen abgeschlossen und wird publiziert werden. M erwähnt in diesem Zusammenhang die Rolle des ehemaligen Bundesrats Etter als Mitglied des IKRK.

### 2.1.2. Afrika

BRE kommt auf das Südafrikaproblem zu sprechen. Der Bundesrat hat am 22. September 1986 die schweizerische Haltung bekräftigt:

- a) Ablehnung der Apartheid
- b) Ablehnung von Sanktionen als untaugliches Mittel
- c) Das schweizerische Territorium steht nicht für die Umgehung von Sanktionen zu Verfügung.
- d) "positive Massnahmen".

Die Schweiz bedauert die Passivität des Westens. Noch handelt es sich nicht um ein Ost/West-Problem, aber die Gefahr einer solchen Entwicklung besteht durchaus.

S spricht von der Situation des IKRK in Südafrika, die nicht ideal sei. Die Delegation sei zwar auf den wichtigsten Gebieten aktiv, könne aber die Sicherheitshäftlinge nach wie vor nicht besuchen, was angesichts der Verschärfung der Lage besonders gravierend sei. In Moçambique sei die IKRK-Hilfsaktion in den fünf vom Konflikt am meisten betroffenen Provinzen am Anlaufen. Andere Provinzen würden von anderen Organisationen abgedeckt, aber jede Rotkreuzaktion in diesem Land müsse statutengemäss vom IKRK koordiniert werden. In Angola bestehe nach wie vor ein grosses Engagement des IKRK unter Einsatz bedeutender logistischer Mittel.

P kommt auf die Lage in Aethiopien zu sprechen. Eine pragmatische Lösung der Kontroverse des IKRK mit der Regierung, die die Feldaktivitäten des Komitees unter ihre Kontrolle stellen wollte, hat im Juni deren Wiederaufnahme erlaubt. Spätes Einsetzen des Regens und die Gefahr einer Heuschreckenplage lassen die diesjährigen Ernteaussichten sehr schlecht erscheinen, wobei vor allem wieder die Konfliktprovinzen Tigre, Wollo und Gondar betroffen sind. Die Wiederaufnahme der Nahrungsmittelhilfe des IKRK wird von einem Engagement in der Heuschreckenbekämpfung begleitet sein, da die zuständige staatliche Behörde ineffizient und in den Rebellenzonen, die am meisten betroffen sind, ohnehin nicht aktiv ist. Das IKRK stellt aber einen besseren Willen

zur Zusammenarbeit seitens der Regierung fest als auch schon.

BRE unterstreicht, dass die Schweiz keine Sympathien für die äthiopische Regierung hege, dass die humanitäre Hilfe davon aber nicht betroffen werde.

Der Delegierte für Katastrophenhilfe im Ausland, Herr Bill, erwähnt, das SKH sei bezüglich Äthiopien immer noch durch einen Vertrag an das IKRK gebunden und stehe jederzeit zur Verfügung.

Im Verlaufe des Mittagessens, das nach der Arbeitssitzung stattfand, kamen auch noch die Probleme des IKRK im Zusammenhang mit Afghanistan und Sri Lanka zur Sprache.

## 2.2. Finanzierung des IKRK durch den Bund

S dankt erneut in sehr warmen Worten für den durch Bundesbeschluss festgelegten Bundesbeitrag an das ordentliche Budget, der essentiell für die Planung sei, sowie für die schweizerischen Beiträge an die Spezialaktionen. Die Antwort der DEH auf die Spezialappelle erfolge stets "mit bemerkenswerter Flexibilität und Verständnis".

Botschafter Muheim (MF) stellt fest, die Basis der Aktionen des Bundes zugunsten des IKRK sei die fast bedingungslose Unterstützung, die dieses Anliegen in beiden Kammern des Parlaments finde. Die Faustregel eines 50 %igen Beitrages an das ordentliche Budget gelte im Prinzip weiterhin. Der entsprechende Bundesbeschluss läuft Ende 1989 aus. MF befürwortet eine neue Botschaft an das Parlament, um den Beitrag über 1989 hinaus sicherzustellen.

S erwähnt den neuen Fünfjahresplan des IKRK, der ab 1989 gelten wird. Das ordentliche Budget wird damit leicht auf ungefähr hundert Millionen Franken steigen, was eine geringe Erhöhung des Bundesbeitrags bedingen würde.

M unterstreicht, dass der gegenwärtige Fünfjahresplan vom IKRK sehr genau eingehalten worden sei. Das Komitee erscheine damit vor Parlament, Öffentlichkeit und anderen Gebern als seriös.

Botschafter F. Staehelin befürwortet wegen der Ueberlastung des Parlaments den Einbezug des ordentlichen Bundesbeitrages an das IKRK in den Rahmenkredit für humanitäre Hilfe und präzisiert, auf eine Frage von S hin, dass die Bereitschaft der DEH, auf die Spezialappelle des IKRK zu antworten, darunter nicht leiden würde.

MF unterstreicht den Willen des Departements, auf jeden Fall die Kontinuität der finanziellen Unterstützung des IKRK zu garantieren, was auch immer die verwaltungsinterne Form sei, in der dies geschehe.

S dankt auch noch speziell dem SKH für seine wertvollen Aktivitäten im Dienst des IKRK.

### 2.3. Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen

S erwähnt die Aktion des IKRK anlässlich des zehnten Jahrestages der Verabschiedung der Zusatzprotokolle am 8. Juni 1987 (persönlicher Brief von S an alle Aussenminister). Er ist äusserst dankbar für die parallelen Aktivitäten der Schweiz - Erklärung des Bundesrates zu diesem Anlass und deren Hinterlegung bei allen Staaten. Besonders positiv findet er, dass das Departement den Anlass benützt hat, um die schweizerische Diplomatie in dieser Frage zu sensibilisieren. S ist mit dem Vorschlag von MF einverstanden, die Frage der Zusatzprotokolle zum Gegenstand einer gemeinsamen Sitzung Departement/IKRK zu machen, würde aber lieber bis nach der Session der Permanenten Kommission der Internationalen Bewegung des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds zuwarten, die im November in Rio de Janeiro stattfinden wird.

*David Vogelsanger*  
David Vogelsanger